

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung: Mit dem Erwerb der Eintrittskarte für die Veranstaltungen des Bayerischen Kammerorchesters Bad Brückenau e. V. (nachstehend Veranstalter genannt) akzeptiert der Karteninhaber die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Allgemeines: Das Bayerische Kammerorchester Bad Brückenau e. V. (nachstehend Veranstalter genannt) verkauft Eintrittskarten für Eigenkonzerte sowie andere Leistungen im Zusammenhang mit den Eigenkonzerten (z. B. Tonträger, gastronomische Leistungen) an Kunden. Diese Verkäufe erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, entweder über den eigenen Vorverkauf, über beauftragte Vorverkaufsstellen oder an der Abendkasse.

Vertragsabschluss: Der Kaufvertrag über den Erwerb von Eintrittskarten kommt mit der ausdrücklichen Annahme der Kundenbestellung durch den Veranstalter zu Stande.

Erwerb/Weiterveräußerung: Der Kunde erwirbt die Eintrittskarten und sonstige Leistungen des Veranstalters im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Erwerb von Eintrittskarten und sonstigen Leistungen zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon, insbesondere der Weiterverkauf zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Auch auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich der Veranstalter bzw. eine von ihm beauftragte Person zum Verkauf von Eintrittskarten sowie sonstigen Leistungen berechtigt.

Preise: Die Preise verstehen sich als Endpreise zuzüglich Porto- und Bearbeitungsgebühren. Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufpreis innerhalb von 8 Tagen nach der Bestellung zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und die Eintrittskarten wieder in den freien Verkauf zu geben.

Ermäßigungen: Gäste der Stadt Bad Brückenau (mit Gästekarte) und Gäste des Staatbades Bad Brückenau (mit Gastkarte), Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Schwerbehinderte und Mitglieder des Freundeskreises für das Bayerische Kammerorchester Bad Brückenau e. V. erhalten einen Nachlass in Höhe von 20% auf Normalpreis.

Kartenversand: Der Versand der Eintrittskarten erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Sofern nicht anders vereinbart, werden Eintrittskarten dem Kunden auf dessen Gefahr mit der Post zugesandt. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Bearbeitung und den Versand eine angemessene Porto- und Bearbeitungsgebühr zu erheben, die im Voraus zusammen mit dem Kaufpreis zu zahlen ist.

Eigentumsvorbehalt: Die Eintrittskarten bleiben bis zur endgültigen und vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum des Veranstalters. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Kunde zur unverzüglichen Rücksendung der Eintrittskarten und zur Erstattung der dem Veranstalter durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.

Zahlungsmittel: Soweit nicht anders vereinbart, können Zahlungen beim Erwerb der Eintrittskarten über den eigenen Vorverkauf des Veranstalters nur durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Beim Erwerb der Eintrittskarten über beauftragte Vorverkaufsstellen können Zahlungen durch alle bei der betreffenden Vorverkaufsstelle verfügbaren Zahlungsarten (in der Regel Barzahlung, EC-Karte oder Kreditkarte) und an der Tages-/Abendkasse nur in bar erfolgen.

Datenschutz: Der Veranstalter verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Bestellung erhaltenen personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich für die Abwicklung der Bestellung und im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwenden. Diese Daten werden für

einen angemessenen Zeitraum zwecks Abwicklung etwaiger künftiger Bestellungen des Kunden in der Datenbank des Veranstalters gespeichert. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht erlaubt. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, der Verwendung seiner Daten zu widersprechen. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Bestellung kann dadurch beeinträchtigt werden.

Rückgabe/Umtausch: Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungen einer Bestellung sind auch bei nur teilweise erfüllten Bestellungen nicht möglich. Beim Erhalt der Eintrittskarte sind die Kartenaufdrucke (Konzert, Preisgruppe, Datum, Uhrzeit) sofort zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Eintrittskarten für nicht wahrgenommene Konzerte.

Kartenverlust: Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird seitens des Veranstalters kein Ersatz gewährt. Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten ist ausgeschlossen.

Änderungsvorbehalt: Änderungen der Besetzung, des Programms oder der Spielstätte sind vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten oder zur Minderung des Kaufpreises. Ein Recht zur Rückgabe oder zum Umtausch der Eintrittskarten entsteht nur dann, wenn der Veranstalter keinen adäquaten Ersatz stellt, z.B. wenn die Veranstaltung in eine andere Stadt verlegt wird.

Absage der Veranstaltung: Bei genereller Absage einer Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von acht Wochen nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin gegen Vorlage der Eintrittskarte der Kaufpreis (ohne Vorverkaufsgebühren) vom Veranstalter zurück erstattet. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Erstattung. Falls die Eintrittskarte bei einer externen Vorverkaufsstelle erworben wurde, erfolgt die Erstattung des Kaufpreises durch die betreffende Vorverkaufsstelle, und zwar gemäß der AGB des beauftragten Anbieters.

Abbruch der Veranstaltung: Sollte eine bereits laufende Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, kann kein Ersatz gewährt werden.

Folgen des Ausfalls: Kosten und etwaige Schäden im Zusammenhang mit der ausgefallenen bzw. abgebrochenen Veranstaltung, die über den Endpreis hinausgehen, insbesondere Aufwendungen, die der Kunde auf die Teilnahme an der Veranstaltung vorgenommen hat, werden nicht erstattet.

Änderung der Bestuhlung/Sichtbehinderung: Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Bestuhlung zu erweitern bzw. zu ändern. Auf den Plätzen der niedrigeren Preiskategorien (insbesondere in den Kirchen) sowie durch Kameras und technische Aufbauten muss teilweise mit Sichtbehinderungen gerechnet werden. Dies berechtigt weder zur Rückgabe der Eintrittskarten noch zur Minderung des Kaufpreises oder zum Schadensersatz.

Einlass: Der Einlass verspäteter Besucher ist nur in der Konzertpause möglich. Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten. Vor Konzertbeginn sind Signalfunktionen von elektronischen Armbanduhren abzustellen und Mobiltelefone auszuschalten.

Freiluftveranstaltungen: Der Kunde ist sich beim Kauf der Eintrittskarte bewusst, dass bei Freiluftveranstaltungen Schadensersatzansprüche aufgrund widriger Wetterverhältnisse ausgeschlossen sind. Sollte eine bereits laufende Freiluftveranstaltung wegen Unwetter abgebrochen werden müssen, kann kein Kaufpreis-, Eintrittskarten- bzw. Gutscheinersatz gewährt werden. Der Veranstalter ist bemüht, die Freiluftveranstaltungen auch bei zweifelhafter Witterung abzuhalten und weist ausdrücklich darauf hin, dass gegebenenfalls

auch bei Regen gespielt wird. Den Kunden wird daher empfohlen, warmer und regnerischer Kleidung den Vorzug zu geben, auf Regenschirme aber zu verzichten, da diese die Sicht anderer Besucher beeinträchtigen. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes bei Freiluftveranstaltungen verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Zeitliche Verschiebung/Witterungsbedingte Unterbrechung/Verlegung: Der Veranstalter behält sich vor, den Beginn der Veranstaltung aus wetterbedingten Gründen zeitlich zu verschieben oder die Veranstaltung zu unterbrechen. Sofern Freiluftveranstaltungen in einen Saal verlegt werden müssen, kann eine Übereinstimmung der Bestuhlungspläne im Hinblick auf die Qualität des einzelnen Sitzplatzes nicht gewährleistet werden.

Aufnahmen: Bild-, Ton-, Foto- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Veranstaltung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat.

Veröffentlichung von Aufnahmen/Verwertungsrechte: Für den Fall, dass während einer Veranstaltung Bild-, Ton- oder Fotoaufnahmen durch dazu berechnigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Kunde mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen jeder Art ohne Anspruch auf Vergütung im üblichen Rahmen veröffentlicht und verwertet werden.

Haftung/Schadenersatz: Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Veranstalter aufgrund von Delikten, Vertragsverletzung oder Verschuldens bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde. Der Veranstalter haftet nur, wenn und soweit ein derart verursachter Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des Ereignisses unter Berücksichtigung aller bekannten oder schuldhaft unbekanntem Umstände vorhersehbar war.

Haftungsbeschränkung: Der Kunde nimmt die Leistung des Veranstalters grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch. Etwaige Ansprüche gegen Dritte, z.B. Sponsoren des Veranstalters, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sponsoren tragen keine Verantwortung für die Organisation und Durchführung der gesponserten Veranstaltung. Kunden können ihre Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

Haftungshöhe: Die Haftung des Veranstalters ist maximal auf das Zehnfache des jeweils geleisteten Eintrittskartenpreises beschränkt. Die Beschränkung gilt auch für Arbeitnehmer, Vertreter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Haftung für Schäden bei Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben ist der Höhe nach unbeschränkt.

Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesen AGB ist Bad Kissingen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.